



**Lebenshilfe**  
Thüringen e.V.

# Rundschreiben

---

*Nr. 03/2018*

Sehr geehrte Mitglieder der Lebenshilfe Thüringen,

anbei erhalten Sie unser aktuelles Rundschreiben mit Neuigkeiten der Lebenshilfe Thüringen, Fachinformationen, Tipps und Terminen.

Hinweise und Vorschläge für nachfolgende Ausgaben nehmen wir gerne entgegen ([claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de)). Bitte beachten Sie auch den Hinweis zu der neuen Kategorie: Informationen aus den Lebenshilfeorganisationen.

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Lebenshilfe Thüringen.

### Verleihung des Unternehmenspreises der Lebenshilfe Thüringen „AKZEPTANZ 2018“ in Erfurt

Am 14.11.2018 wurde der Unternehmenspreis der Lebenshilfe Thüringen AKZEPTANZ 2018 zum fünften Mal verliehen. Nominiert waren sieben Unternehmen aus verschiedenen Bereichen der Thüringer Wirtschaft, welche sich verantwortungsbewusst und nachhaltig für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben engagieren. Als Preisträger wurde die „HWS Haus- und Wohnungsservice GmbH“ Weimar ausgezeichnet (vertreten durch den Geschäftsführer Gerhard Pilz und einen Mitarbeiter Andreas Wend). Das Unternehmen offeriert Dienstleistungsangebote in den Bereichen Grünflächenpflege, Winterdienst und Kleinstreparaturen. Seit 2010 beschäftigt es Mitarbeiter mit Behinderungen und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Integration von Menschen mit Behinderung in Arbeitsprozesse. Dieses Engagement wird mit einer Zuwendung über 3.000 € von der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen gewürdigt, die der Preisträger für einen selbstgewählten sozialen Zweck verwenden kann. Darüber hinaus wurden zwei Unternehmen mit Ehrenurkunden ausgezeichnet. Zum einen die „InDiGo gGmbH“ aus Mechterstädt für die Gründung einer inklusiven Textilwerkstatt, welche Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Menschen mit Behinderung anbietet. Zum anderen die „Service Gesellschaft Weimar GmbH“, welche einen Mitarbeiter mit Handicap im sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt und Praktika- und Außenarbeitsplätze bereithält. Bei der Festveranstaltung im Sparkassen- und Finanzzentrum-Erfurt nahmen die Schirmherrin des Projektes, Arbeits- Sozialministerin Heike Werner, Joachim Leibiger (Beauftragter des Landes Thüringen für Menschen mit Behinderung), die Landesvorsitzende Birgit Diezel und zahlreiche Vorstandsmitglieder der Lebenshilfe Thüringen, Vertreter der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, Mitglieder des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und die nominierten Unternehmen teil. Weitere Informationen und Fotos zur Festveranstaltungen finden Sie auf unserer Internetseite <https://www.lebenshilfe-thueringen.de/de/akzeptanz/>.



von links: Birgit Diezel, Gerhard Pilz, Andreas Wend, Heike Werner

Fotografie: ©hristian Meyer

### Lebenshilfe-Frühstück mit Thüringer Parlamentariern am 6. November 2018 im Thüringer Landtag

Am 6. November 2018 hat die Lebenshilfe Thüringen das bereits vierte Mal zum Parlamentarischen Frühstück in den Thüringer Landtag geladen. Abgeordnete aus allen Fraktionen des Thüringer Landtages, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Mitgliedsorganisationen der Lebenshilfe Thüringen e.V., Mitglieder des Lebenshilfe-Rates und des Elternrates tauschten sich zum Bundesteilhabegesetz und zu den aktuellen Entwicklungen in Thüringen aus. Besonderes Augenmerk

wurde auf die Lebenssituation der Betroffenen gelegt. Eltern von Kindern mit Behinderung und auch Menschen mit Behinderung selbst, gaben dem Plenum Einblicke in ihren Alltag und schilderten ihre Forderungen an die Politik. Der Ausbau und leichtere Zugang zu außerschulischen Angeboten für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und der Ausbau von Tagesstrukturangeboten für Menschen, die nicht mehr in einer Werkstatt arbeiten können, wurden an dieser Stelle genannt. Einen ausführlichen Bericht zum Parlamentarischen Frühstück finden Sie auf unserer Internetseite [www.lebenshilfe-thueringen.de](http://www.lebenshilfe-thueringen.de) unter dem Punkt Aktuelles.

### **Mitwirkung von Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Thüringen**

---

In der Info-Mail vom April 2018 wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich Menschen mit Behinderung bei der Neugestaltung des Landesrahmenvertrages in Thüringen beteiligen sollen. Sie sollen durch ihre Interessenvertretungen als Experten in eigener Sache fungieren und ihre Forderungen bei der Umsetzung des BTHG einbringen. In einem Gespräch mit Frau Sozialministerin Heike Werner im Januar dieses Jahres wurde deutlich, dass sie in Bezug auf die Beteiligung mit der Liga Selbstvertretung Sektion Thüringen zusammenarbeiten möchte. Die Liga versteht sich als Dachverband der Politischen Interessenvertretung der Selbstvertretungs-Organisationen behinderter Menschen in Thüringen, als Ansprechpartner von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit. Da Menschen mit einer geistigen Behinderung, welche von den Veränderungen durch das BTHG in Thüringen am stärksten betroffen sind, nicht in der Liga Selbstvertretung waren, war es der Lebenshilfe Thüringen ein Anliegen ihnen den Zugang zu diesem Gremium zu ermöglichen. Zwei Mitglieder des Lebenshilfe-Rates Thüringen, Frau Vera Velkse (LH Suhl) und Herr Peter Schachtschneider (LH Gera) sind ab November diesen Jahres Mitglieder der Liga Selbstvertretung. Sie vertreten künftig die Interessen der Menschen mit geistiger Behinderung bei der Gestaltung des Landesrahmenvertrages in Thüringen und wirken bei der Umsetzung des BTHG in Thüringen mit. Damit die beiden Vertreter effektiv in dem Gremium mitwirken können, wurde ihnen zugesichert, dass wichtige Unterlagen in Leichter Sprache bereitgestellt werden, dass sie von ihrer eigenen Unterstützungsperson begleitet werden können und dass auf ausreichende Pausen bei den Gesprächen geachtet wird. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie informieren.

### **Treffen des Lebenshilfe-Rates Thüringen am 27. November 2018 in Gera**

---

Der Lebenshilfe-Rat kommt zwei Mal jährlich zu Sitzungen und ein Mal pro Jahr zu einer Klausurtagung zusammen.

Das diesjährige Herbsttreffen fand in den Räumen der Lebenshilfe Gera e.V. statt. Im Fokus der Besprechung standen die Abschaffung bzw. Umwandlung der gemeinschaftlichen Wohnformen zugunsten ambulanter Wohnformen, welche in den aktuell laufenden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag diskutiert und festgeschrieben werden sollen. Sowohl das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, als auch die Leistungsträger sind der Meinung, dass es stationäre Wohnformen künftig nicht mehr geben soll. Die Mitglieder des Lebenshilfe-Rates sprachen sich für einen Erhalt der gemeinschaftlichen Wohnformen aus. Es wurde

ein Positionspapier entworfen, welches die Forderungen klar formuliert. Ganz im Sinne der Teilhabe und Mitbestimmung vertreten die Mitglieder des Lebenshilfe-Rates die Meinung, dass jeder Mensch frei wählen darf wo und mit wem er leben möchte. Somit soll er auch die Möglichkeit haben in gemeinschaftlichen Wohnformen zu leben, wenn das seinem Wunsch entspricht. Der Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention unterstützt diese Forderung.

### **Inklusion und Vielfalt im Wohnen – Fachtagung 13. November 2018 in Weimar**

---

Im Rahmen der Fachtagung wurde das Modellprogramm „Gemeinschaftlich wohnen, selbstbestimmt leben“ vorgestellt. Im Rahmen des Programms werden bis 2019 insgesamt 29 Projekte begleitet, die innovative inklusive Wohnformen planen, aufbauen bzw. in bereits vorhandene Konzepte integrieren. Die Förderung der Projekte erfolgt durch das BMFSFJ; das FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e.V. hat die fachliche Begleitung übernommen. Im Kontext der Fachtagung wurde mit Fachleuten der



**Führung durch das Wohnprojekt Ro70**

Wohnungswirtschaft, der Wohlfahrtsverbände, aus Stiftungen, der Pflege und weiteren Akteuren aus dem Bereich der Eingliederungshilfe und des Wohnens über Erfahrungen beim Aufbau und Betrieb inklusiver Wohnformen diskutiert. Darüber hinaus wurden förderliche und hemmende Faktoren aufgezeigt und Anforderungen an zukünftige Projekte formuliert.

Der Bedarf an Wohnformen, die ein selbstbestimmtes Leben der Bewohner ermöglichen, wird künftig zunehmen. Der Fokus liegt – auch von politischer Seite gewollt – auf einem Ausbau der ambulanten außerhäuslichen Versorgung. Menschen sollen möglichst lange selbstbestimmt im vertrauten Wohnumfeld leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben und teilnehmen. Inklusive Wohnformen bieten Chancen, soziale Kontakte und Rückhalt im Alltag zu gewährleisten.



**Fachtagung "Inklusion und Vielfalt im Wohnen", rechts im Bild: Stefan Zierke (Parlamentarischer Staatssekretär)**

Gemeinschaftliches Wohnen fördert die wechselseitige Unterstützung. Von den insgesamt 29 Projekten wurden einige detaillierter vorgestellt und diskutiert. So auch das einzige in Thüringen geförderte Wohnprojekt: Ro70 – Neues Wohnen und Arbeiten im alten Klinikum Weimar; Projektträger ist Ro70 eG. In das generationsübergreifende, inklusive genossenschaftliche Wohnprojekt wird eine Wohngemeinschaft der Lebenshilfe Weimar-Apolda e.V. einziehen, welche zehn Menschen

mit Behinderung einen Ort zum möglichst selbstbestimmten Leben und zur Teilhabe bietet. Die WG Sonnenblumen wird von Anja Fuchs geleitet. Darüber hinaus gibt es 76 Wohneinheiten (teilweise barrierefrei) und elf Gewerbeeinheiten. Ein Nachbarschaftscafé und Gemeinschaftsräume, welche für

verschiedene Veranstaltungen genutzt werden können, ermöglichen die Integration im Quartier und eine Öffnung in das nähere und städtische Umfeld. In verschiedenen Workshops konnte sich ausführlicher über die Chancen und Risiken des inklusiven Wohnens ausgetauscht werden. Den Erfahrungsberichten ist zu entnehmen, dass diese Form des Wohnens die Vorurteile gegenüber Menschen mit einem Exklusionsrisiko (soziale Herkunft und Lage; nationale und ethnische Herkunft; Alter; psychische, kognitive, körperliche, sprachliche, sinnesbezogene Beeinträchtigungen; Geschlecht und sexuelle Identität, Familienstand, Elternstatus, Kinderzahl; religiöse Identität) minimiert. Jedoch sind ein regelmäßiger Austausch, eine tolerante Haltung und die Bereitschaft zur ständigen Selbstreflexion notwendig.

Die Nutzungsrechte der Fotos liegen beim FORUM Gemeinschaftliches Wohnen. Fotograf Thomas Müller.

### **Die Lebenshilfe wird 60. Feierliche Festveranstaltung im Rahmen der Mitgliederversammlung am 15. und 16. November 2018 in Marburg**

---

Am 23. November 1958 wurde in Marburg die Bundesvereinigung der Lebenshilfe von dem niederländischen Pädagogen Tom Mutters gegründet. Galten die Menschen mit einer geistigen Behinderung bis dahin als bildungsunfähig, sollte ihnen künftig ein Leben in ihren Familien und in der Gemeinschaft ermöglicht werden. Im Laufe der Jahre entwickelten sich Strukturen – Kindergärten, Schulen, Frühförderstellen, Familienentlastende Dienste, Wohn- und Werkstätten – die diesen Anforderungen gerecht wurden. Darüber hinaus entstanden nach 1958 überall in Deutschland örtliche Lebenshilfe-Vereine. Dabei ist besonders hervorzuheben, dass allein in den neuen Bundesländern nach 1989 innerhalb eines Jahres 120 neue Lebenshilfen gegründet wurden. Heute gibt es deutschlandweit ca. 500 Lebenshilfe-Vereine mit rund 125.000 Mitgliedern. Bei der Festveranstaltung zum 60-jährigen Bestehen der Lebenshilfe am 15. und 16. November 2018 in Marburg kamen 500 Delegierte aus ganz Deutschland zusammen. Zahlreiche Laudatoren – darunter auch Bundeskanzlerin Angela Merkel - lobten die Arbeit und das Wirken der Lebenshilfe. Zudem wurde im Rahmen der Festveranstaltung der Medienpreis der Lebenshilfe BOBBY an Dr. Eckart von Hirschhausen verliehen. Diese Auszeichnung wird seit dem Jahr 1999 an Menschen des öffentlichen Lebens verliehen, die sich im besonderen Maße für die Belange von Menschen mit Behinderung einsetzen. Dr. Eckart von Hirschhausen setzt sich für eine nachhaltige Inklusion ein und ist durch seine Tätigkeit ein Botschafter des Lebenshilfe-Mottos: Teilhabe statt Ausgrenzung. Der Moderator, Arzt, Zauberkünstler, Kabarettist, Comedian und Autor gründete die Stiftung HUMOR HILFT HEILEN, mit welcher er für mehr Vielfalt und Inklusion in der Gesellschaft wirbt. Überreicht wurde der Preis von der Bundesvorsitzenden der Lebenshilfe Ulla Schmidt. Weitere Informationen und Fotos von der Festveranstaltung sind auf <https://www.lebenshilfe.de/ueber-uns/60-jahre-lebenshilfe/jubilaumsfeier-und-mitgliederversammlung-2018/> zu finden.

### Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Barrieren diskriminieren – Angemessene Vorkehrungen treffen

---

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat ein neues Gutachten veröffentlicht: Angemessene Vorkehrungen als Diskriminierungsdimension im Recht. Der Gesetzgeber wird darin aufgerufen das Recht auf „angemessene Vorkehrungen“ künftig ausdrücklich im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zu verankern. **Alle** Menschen mit Behinderung sollen demnach das Recht auf Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und bei **Alltagsgeschäften** erhalten; unabhängig ihres Grades der Behinderung. Notwendige Vorkehrungen, wie beispielsweise eine Braille-Tastatur am Arbeitsplatz oder Rampen vor Geschäften sollen bereitgestellt werden, um ihre Teilhabe zu ermöglichen und Diskriminierungen vorzubeugen. Werden die erforderlichen Maßnahmen nicht bereitgestellt, haben die Menschen mit Behinderung das Recht ihren Arbeitgeber bzw. Dienstleister auf Schadensersatz zu verklagen. Bisher galt der Anspruch auf Barrierefreiheit nur für schwerbehinderte Menschen und nur im Arbeitsleben. Um die geltenden Bestimmungen der UN-Behindertenkonvention und das europäische Recht ausreichend umsetzen zu können, muss jedoch eine Ausweitung dieses Anspruchs erfolgen, welche im vorliegenden Gutachten aufgezeigt wird. Das Gutachten ist auf der Internetseite der Antidiskriminierungsstelle ([www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)) unter ‚Über uns‘; ‚Aktuelles‘ einzusehen.

### Neues Beteiligungsverfahren zur Feststellung des leistungsberechtigten Personenkreises für die Leistungen zur Teilhabe

---

Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz führte zu zahlreichen Diskussionen. Ein zentraler Diskussionspunkt war die Zugehörigkeit zum leistungsberechtigten Personenkreis für die Leistungen zur Teilhabe – für die Eingliederungshilfe. Es war geplant, dass ab dem Jahr 2023 nur noch diejenigen Menschen mit Behinderung Anspruch darauf haben, die in mindestens fünf von neun Lebensbereichen Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Die Lebenshilfe und andere Behindertenverbände befürchteten, dass Menschen mit Behinderung, die bisher Leistungen erhalten haben, aus dem förderfähigen Personenkreis ausscheiden. Wegen des großen Widerstandes konnte erreicht werden, dass die Neuregelung unter dem Vorbehalt einer wissenschaftlichen Studie gestellt wurde. Die Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung, welche vom August 2017 bis zum Juli 2018 durchgeführt wurde, liegen jetzt vor. Sie zeigen, dass tatsächlich viele Menschen mit Behinderung, die bisher Eingliederungshilfe erhalten haben, aus dem Leistungsbezug ausscheiden. Dies betrifft vor allem Menschen mit seelischer Behinderung oder Suchterkrankung, Menschen mit einem Grad der Behinderung unter 50, ebenso Empfänger von Hochschulhilfen und Beschäftigte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Ergebnisse wurden im Abschlussbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zusammengetragen, welchen Sie unter <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/045/1904500.pdf> einsehen können. Es wird deutlich, dass die im BTGH geplante Regelung nicht funktionieren wird. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kündigte an, dass ein neues Beteiligungsverfahren stattfinden wird. Die Lebenshilfe begrüßt diese Entscheidung.

## Tipps und Termine

### Broschüre „Das Behindertentestament“

---

Der Verlag C. H. Beck hat in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Lebenshilfe eine Broschüre veröffentlicht, die interessierten juristischen Laien einen ersten Überblick über die gesetzlichen und gestalterischen Möglichkeiten des Behindertentestamentes bietet und der Vorbereitung eines anzurathenden Beratungstermins beim Rechtsanwalt dienen soll. Die Publikation kann zum Preis von 5,50 € unter <https://www.lebenshilfe.de/shop/artikel/205/> bestellt werden. Darüber hinaus sind weitere kostenfreie Informationen und Broschüren zum Thema Behindertentestament unter <https://www.lebenshilfe.de/informieren/senioren/behindertentestament/> erhältlich.

### Neue Förderrichtlinien von Aktion Mensch

---

Ab dem 1. Januar 2019 tritt die neue Fördersystematik der Aktion Mensch in Kraft. Die Antragstellung für Fördermittel soll überschaubarer und einfacher werden. Zudem verbessern sich die Förderrichtlinien und Förderkonditionen. Die Antragsteller können künftig von höheren Fördersummen und Zuschüssen profitieren; gleichzeitig sind weniger Eigenmittel nötig als bisher. Die Lebenshilfe Thüringen bietet am **19. Februar 2019 eine Informationsveranstaltung** zu diesem Thema an.

### 5. Mai 2019 – Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

---

Am 5. Mai 2019 jährt sich der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zum 27. Mal. An diesem Tag soll durch Podiumsdiskussionen, Informationsgespräche, Demonstrationen und andere Aktionen auf die Situation von Menschen mit Behinderung aufmerksam gemacht werden. Unter dem Motto 2019 **#MissionInklusion – Die Zukunft beginnt mit dir** bündelt die Aktion Mensch öffentlichkeitswirksame Projekte deutschlandweit und bietet Unterstützung an: Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Aktionspakete mit verschiedenen Anregungen und finanzielle Förderung (bis max. 5000€). Das Aktionsmaterial und die Förderanträge können ab 1. Januar 2019 bei Aktion Mensch <https://www.aktion-mensch.de/aktionstag-5-mai/aktionstag-2019.html> gestellt werden.

### Fortbildungsprogramm 2019 der Lebenshilfe Thüringen ab sofort erhältlich

---

Das neue Fortbildungsprogramm ist ab sofort als Printausgabe erhältlich. Sie können es über unsere Geschäftsstelle anfordern. Auf der Internetseite der Lebenshilfe Thüringen finden Sie unter dem Punkt Bildungsangebote die Weiterbildungsmöglichkeiten für Mitarbeiter, Fachkräfte; die Seminare für Eltern und Angehörige online.

### Informationen aus den Lebenshilfeorganisationen

---

Das Rundschreiben der Lebenshilfe Thüringen soll künftig um eine weitere Kategorie ergänzt werden: **Informationen aus den Lebenshilfeorganisationen**. Wenn Sie Beiträge aus Ihrer Organisation haben, die auch für andere interessant sein können, dann senden Sie mir diese gerne bis zum 28.02.2019 zu ([claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de](mailto:claudia.mueller@lebenshilfe-thueringen.de)). Diese werden dann in das kommende Rundschreiben aufgenommen. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen bereits im Voraus!